



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

Beitragsordnung (gültig ab 29.01.2013)

Beiträge und andere Kosten

In der aktuellen Liste der Mitgliedsbeiträge sind alle Beiträge und andere Kosten die der FSV erhebt enthalten.

Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der monatlich oder jährlich jeweils spätestens zum 15. des Monats fällig wird. Bei jährlicher Beitragszahlung erfolgt der Einzug zum 15. Januar. Fällt der 15. des Monats auf einen geschäftsfreien Tag wird der Betrag am nächsten Geschäftstag fällig.

Mitglieder, die mit dem ersten Einzug den gesamten Jahresbeitrag bezahlen erhalten eine prozentual Ermäßigung auf den Grundbeitrag sowie auf ausgewählte Abteilungsbeiträge. Die Ermäßigung gilt ebenfalls für den Neueintritt unabhängig vom Eintrittsdatum, wenn der Betrag für das laufende Jahr ab Eintrittsmonat komplett gezahlt wird.

Die Höhe der Ermäßigung ist der aktuellen Liste der Mitgliedsbeiträge zu entnehmen.

Bei Austritt aus dem Verein oder Abteilung vor Ablauf des Jahres erfolgt eine entsprechende Rückerstattung der im Voraus bezahlten Beiträge mit dem Austrittsmonat.

Säumige Beitragszahler bekommen eine gewährte Ermäßigung für das Jahr der Säumnis wieder aberkannt.

Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung per Lastschriftinzug ohne Rechnungslegung.

Ist eine Abbuchung durch den FSV nicht möglich und/oder erfolgt aus anderen Gründen eine Rücklastschrift, gehen die Bankgebühren zu Lasten des Mitglieds.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten im gewünschten Zahlungsrhythmus eine Beitragsrechnung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen nach Erhalt. Für den erhöhten Arbeitsaufwand wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr pro Rechnung und Mitglied fällig.

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr ist der aktuellen Liste der Mitgliedsbeiträge zu entnehmen.

Mitglieder die in Zahlungsverzug sind, durchlaufen das Mahnverfahren. Für den erhöhten Arbeitsaufwand wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Mahngebühr pro Rechnung und Mitglied fällig.

Die Höhe der Mahngebühren ist der aktuellen Liste der Mitgliedsbeiträge zu entnehmen.

Das Mahnverfahren wird separat unter Zahlungsverzug beschrieben.

Eventuelle Gutschriften und/oder Erstattungen durch den FSV erfolgen im gleichen Rhythmus wie der Lastschrifteneinzug, mind. jedoch einmal im Quartal!

Anschrift

FSV Geesthacht von 2007 e.V.
Berliner Straße 62
21502 Geesthacht

Kontakt

mailto: info@fsv-geesthacht.de
http://www.fsv-geesthacht.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Konto: 650 625 / BLZ: 230 527 50

Präsidium

Präsident: Volker Tack
Stellv. Präsident.: André Wengorra



FSV Geesthacht von 2007 e.V.



FSV Geesthacht von 2007 e.V., Berliner Str. 62, 21502 Geesthacht

Zahlungsverzug

Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig und unter Fristsetzung in 3 Mahnstufen angemahnt. Die jeweilige Fristsetzung entscheidet der Vorstand.

Für den erhöhten Arbeitsaufwand wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Mahngebühr pro Rechnung und Mitglied fällig.

Die Höhe der Mahngebühren ist der aktuellen Liste der Mitgliedsbeiträge zu entnehmen.

Nach erfolgloser 3. Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein und er leitet das gerichtliche Mahnverfahren ein. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das (ehemalige) Mitglied. Mit dem Ausschluss aus dem Verein, ist das Mitglied ab sofort nicht mehr zur Teilnahme an Vereinsaktivitäten berechtigt und der Versicherungsschutz erlischt.

Erst mit Bezahlung der säumigen Beiträge kann ein Wiedereintritt erfolgen. Hierzu ist ein neuer Aufnahmeantrag erforderlich!

Anschrift

FSV Geesthacht von 2007 e.V.
Berliner Straße 62
21502 Geesthacht

Kontakt

mailto: info@fsv-geesthacht.de
<http://www.fsv-geesthacht.de>

Bankverbindung

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Konto: 650 625 / BLZ: 230 527 50

Präsidium

Präsident: Volker Tack
Stellv. Präsident.: André Wengorra